

---

**933/J XXVIII. GP**

---

Eingelangt am 27.03.2025

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

## ANFRAGE

des Abgeordneten Michael Schnedlitz  
an die Bundesministerin für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
betreffend **Finanzielle Aufwendungen für Zusatzpensionen in der Sozialversicherung im Jahr 2023**

Die betriebliche Altersvorsorge stellt eine wichtige Ergänzung zur gesetzlichen Pension dar. Während in der Privatwirtschaft nur ein Teil der Beschäftigten von Pensionskassenlösungen profitiert, sind Zusatzpensionssysteme insbesondere im öffentlichen und staatsnahen Bereich weit verbreitet.

In der Sozialversicherung werden neben den regulären ASVG-Pensionen auch Dienstordnungspensionen sowie Zusatzpensionen über Pensionskassen gewährt. Dies führt zu erheblichen finanziellen Aufwendungen, die zum Teil direkt aus der laufenden Gebarung der Sozialversicherungsträger finanziert oder als Beiträge an Pensionskassen abgeführt werden.

Diese Anfrage dient dazu, die Transparenz dieser Pensionssysteme zu erhöhen und einen detaillierten Überblick über die damit verbundenen Kosten im Jahr 2023 zu erhalten.

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an die Bundesministerin für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nachstehende

### Anfrage

1. Welche Gesamtkosten entstanden der Sozialversicherung im Jahr 2023 durch Dienstordnungspensionen? (Bitte um Auflistung nach DVSV sowie nach Sozialversicherungsträgern; bei Trägern mit mehreren Versicherungszweigen zusätzlich eine getrennte Darstellung für Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung)
2. Wie viele Personen bezogen im Jahr 2023 eine Dienstordnungspension in der Sozialversicherung? (Bitte um Auflistung nach DVSV und Sozialversicherungsträgern; bei Mehrfachzweig-Trägern getrennt nach Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung)

- a. Wie viele der Bezieher erhielten eine Zusatzpension in Höhe von 70% (4.095 Euro) bis 140% (8.190 Euro) der ASVG-Höchstbetragsgrundlage?
  - b. Wie viele Personen bezogen eine Zusatzpension in der Höhe von 140% (8.190 Euro) bis 210% (12.285 Euro) der ASVG-Höchstbetragsgrundlage?
  - c. Für wie viele Personen überstieg die ausbezahlte Zusatzpension 210% (12.285 Euro) der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage?
3. Welche finanziellen Mittel wurden im Jahr 2023 für die Beiträge an Pensionskassen aufgewendet? (Bitte um Auflistung nach DVSV und Sozialversicherungsträgern; bei Trägern mit mehreren Versicherungszweigen zusätzlich nach Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung getrennt)
  4. Für wie viele Versicherte wurden im Jahr 2023 Beiträge an eine Pensionskasse entrichtet? (Bitte um Darstellung nach DVSV und Sozialversicherungsträgern; bei Mehrfach-Trägern unterteilt nach Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung)
  5. Welche Gesamtausgaben fielen 2023 für Zusatzpensionen an (Bitte um Auflistung nach DVSV sowie nach Sozialversicherungsträgern; bei Trägern mit mehreren Versicherungszweigen bitte eine getrennte Auflistung für Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung)
  6. Welche konkreten Regelungen gelten für die Abführung von Pensionskassenbeiträgen und die Auszahlung von Zusatzpensionen innerhalb der Sozialversicherung? (Bitte getrennt nach DVSV und Sozialversicherungsträgern; bei Trägern mit mehreren Versicherungszweigen bitte zusätzlich eine Differenzierung nach Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung)